HYGIENEKONZEPT

Das Hygienekonzept für den Fridays for Future Streik am 25.09.2020



Dieses Hygienkonzept wurde unter Zuhilfenahme der "Checkliste für die Erstellung eines Schutzund Hygienekonzepts für Veranstaltungen" des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege entwickelt.

1. Einhaltung der Teilnehmerzahl und des Abstands

Um die Einhaltung der zulässigen Teilnehmerzahl sicherzustellen, wird die gesamte Veranstaltungsfläche räumlich abgegrenzt. Teilnehmende werden durch einen einzigen (hinreichend breiten) Eingang gelotst, an dem die ankommenden Teilnehmer*innen gezählt werden.

2. Maskenpflicht

- 1. Auf der gesamten Versammlungsfläche gilt das Gebot zu 1,5m Abstand sowie Maskenpflicht für Teilnehmende, Ordner*innen, Helfer*innen und Veranstalter*innen.
- 2. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Redner*innen / Künstler*innen während ihres Auftritts; in diesem Fall wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Abstandsgebots gelegt.
- 3. Personen mit Kontakten zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder COVID-19typischen Symptomen wird die Teilnahme verwehrt.
- 4. Ordner*innen werden angewiesen, Abstandsregel und Maskenpflicht durchzusetzen.

3. Kontaktbegrenzung

- 1. Um die Durchmischung der Teilnehmenden zu beschränken, werden innerhalb der Versammlungsfläche Areale von 450-500 m² mit Absperrband abgeteilt, in denen sich jeweils bis zu 200 Teilnehmende aufhalten dürfen.
- 2. Ankommende Teilnehmende werden in jeweils ein solches Areal gelotst, an dessen Zugang von Ordner*innen gezählt und angehalten, es während ihres Aufenthalts bei der Versammlung nicht zu verlassen.
- 3. Die Wege zwischen den Arealen sind hinreichend breit (mindestens 5m) und dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden.
- 4. An den Ecken jedes Areals werden Ordner*innen positioniert, welche die Einhaltung der Hygieneregeln überwachen.

Diese Bereiche mit ca. 20-25m Seitenlänge bei rechteckigem Grundriss sind durch Ordner*innen gut von außen zu überschauen und durch Ordnungsrufe zu kontrollieren, zugleich hinreichend klein, um die gemäß 6. BaylfSMV §7 Abs 1. Satz 3 regelmäßig unbedenkliche Personenanzahl nicht zu überschreiten.

4. Desinfektion und Lüftung

- 1. Da die Versammlung unter freiem Himmel stattfindet, ist eine ausreichende Belüftung sichergestellt.
- 2. Ordner*innen werden mit Desinfektionsmittel ausgestattet, das bei Bedarf verteilt wird. Hierzu ist eine kurzzeitige Unterschreitung des Mindestanstands unumgänglich, aber hinnehmbar.

5. Bekanntmachung der Regeln

- 1. Die Maskenpflicht wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung angekündigt.
- 2. Teilnehmende werden am Eingang zur Veranstaltungsfläche auf die Abstandsregel und Maskenpflicht sowie die Kontaktbegrenzung nach 3. per Aushang oder Hinweis durch Ordner*innen hingewiesen.